

Arbeitsbereich, Arbeitsplatz, TätigkeitArbeitsbereich.....
Arbeitsplatz.....

Tätigkeit.....

Gefahrstoffbezeichnung**Melitta COFFEE-CLEANER POWDER**

enthält: Natriumcarbonat-Peroxyhydrat

Gefahren für Mensch und UmweltH302
H318Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Verursacht schwere Augenschäden.**Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Augenspülvorrichtung bereithalten. Staub/Rauch/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Staubbildung und Staubablagerung vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten.

Persönliche Schutzausrüstungen

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz

Handschutz: Schutzhandschuhe

Verhalten im Gefahrfall**Unfalltelefon / Alarmpläne im Betrieb:**

Geeignete Löschmittel: Löschpulver, Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Erste Hilfe**Ersthelfer:**

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei intensivem Einatmen von Staub sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken: Sofort Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen. Mund gründlich mit Wasser spülen.

Notrufnummer

Sachgerechte Entsorgung

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Datum / Unterschrift Arbeitgeber: (Graue Felder sind durch den Arbeitgeber zu ergänzen!)

Die Betriebsanweisung ist ein Vorschlag, der im Einzelfall redaktionell zu überarbeiten ist.